



Der Magistrat der Stadt Melsungen, Postfach 11 61, 34201 Melsungen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Holger Braun
Breslauer Straße 14

34212 Melsungen

34212 Melsungen, 15.06.2015

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Bou/Hei

Anfrage Fraktion vom 20.05.2015 betr. „Klärschlamm“

Sehr geehrter Herr Braun,

Ihre Anfrage vom 20.05.2015 beantworten wir wie folgt:

1. Welche Mengen an Klärschlamm werden jährlich von der Melsunger Kläranlage an Landwirte abgegeben?

Anfall an Klärschlammmenge ca. 10.000 bis 12.000 m³/a (seit 1 Jahr Gemeinde Körle angeschlossen).

Bis Ende 2014 wurde die gesamte Menge landwirtschaftlich verwertet.

Verwertungsweg

Maschinenring Schwalm-Eder GmbH:

Nassschlammausbringung mit Landwirten vor Ort 1/3

Delta Kompost Dünger GmbH :

Pressschlammausbringung in Hessen 2/3

2. Wie wird die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte

a) im Klärschlamm

b) in den Böden überwacht?

Die notwendigen Klärschlamm- und Bodenproben werden regelmäßig durch ein staatlich zugelassenes und überwacht Labor durchgeführt.

Maschinenring Schwalm-Eder GmbH und Delta Kompost Dünger GmbH melden die Klärschlammaufbringung über eine Vorankündigung mittels Lieferscheinverfahren bei der zuständigen Behörde für das jeweilige Gebiet, z. B. Landrat des Schwalm-Eder-Kreises (ALR Fritzlar), an. Dort werden die Prüfung der Lieferscheine und Vollzugsmeldungen auf fachliche- u. sachliche Richtigkeit überwacht.

**Der
Magistrat
der Stadt Melsungen**

Telefon:
05661 - 708 100

Telefax:
05661 - 708 119

E-Mail:
buergermeister
@melsungen.de

Internet:
www.melsungen.de

Dienstgebäude:
Am Markt 1,
Rathaus

Steuernummer:
028 226 60143

USt-IdNr.:
DE 113 057 410

Bankverbindung:

Kreissparkasse
Schwalm-Eder

IBAN: DE92 5205 2154 0020
0419 01
BIC: HELADEF1MEG

VR-Bank Schwalm- Eder

IBAN: DE02 5206 2601 0002
1042 10
BIC: GENODEF1HRV

3. Die Klärschlammverordnung steht in der Kritik, weil sie nur eine Untersuchung auf einen geringen Teil der enthaltenen Schadstoffarten (Schwermetalle, Arzneimittelrückstände, Hormone und Pflanzenschutzmittel wie Pestizide und Biozide, Mikroplastik...) vorschreibt. Werden in Melsungen über das gesetzliche Minimum hinausgehende Untersuchungen durchgeführt, wie sie nach Klärschlammverordnung (AbfKlärV) § 3 (5) möglich sind?

Seit 2010 werden die Parameter der Düngemittelverordnung nach Notwendigkeit mit analysiert. Daraus ergibt sich eine Deklaration nach DüMV.

4. In der schwarz-roten Koalitionsvereinbarung von 2013 ist ein Verbot des Ausbringens von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen vereinbart, offenbar in dem Bestreben, die Belastung der Böden durch Mikroschadstoffe nicht weiter zu erhöhen.

a) Warum hält der Magistrat trotzdem an der Ausbringung des Klärschlammes auf landwirtschaftlichen Flächen fest?

- Klärschlämme sind hochwertige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- Gemäß DüMV wird KS als Organ „Düngemittel“ eingestuft (org. N-P Dünger)
- Für den Landwirt als Abnehmer ist der Gehalt an wertgebenden Inhaltsstoffen von besonderer Bedeutung:
 - Pflanzennährstoffe (Stickstoff, Phosphor, Kalium, Magnesium)
 - Spurennährstoffe (Eisen, Mangan, Kupfer, Bor, Molybdän, Zink) organischer Substanz
 - Der Gehalt an Kalk (basisch wirksame Stoffe)
- Klärschlämme bestehen zu mehr als 99 % aus pflanzenbaulich nutzbaren Nähr- und Humusstoffen.
- Mineralische Dünger enthalten oft höhere Schadstoffe als Klärschlamm, dürfen trotzdem aufgebracht werden, da sie einen höheren Phosphorgehalt haben. Es gelten andere Grenzwerte z.B. für Cd Cadmium
- Klärschlammtourismus muss vermieden werden
- Enge Zusammenarbeit mit Landwirten und beauftragten Dritten

Vorteile bei der Düngung mit Klärschlamm:

- Deckung des Phosphorbedarfs für 3- 4 Jahre
- Kompensation einer N-Teilgabe und einer Schwefeldüngung
- Sicherung der Humusversorgung des Bodens
- Verbesserung der Lebendverbauung der Bodenpartikel und dadurch Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasseraufnahme- und Speichervermögens des Bodens
- Reduktion der Bodenverdichtung
- Förderung und Erhalt der Bodenfruchtbarkeit
- Der lebensnotwendige Nährstoff „Phosphor“ wird bei der landwirtschaftlichen Verwertung pflanzenverfügbar in den Kreislauf zurückgeführt.
- Einsatz von Klärschlamm erfolgt unter größtmöglicher Kontrolle und führt zur Transparenz

Zum 01.01.1999 wurde der gesetzl. Klärschlammfonds errichtet.

Abdeckung von Sach- und Personenschäden sowie Folgeschäden, die durch die landw. Verwertung von Klärschlamm entstanden sind.

- Fonds hat den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht, Beitragspflicht ruht seit dem 01.01.2007
- Dieser Fonds wurde noch nie in Anspruch genommen!

Im Einzugsgebiet der Kläranlage befinden sich keine Indirekteinleiter der Schwerindustrie.

Seit 1985 werden die vorhandenen Indirekteinleiter regelmäßig laut Indirekteinleiterverordnung überprüft, um im Vorfeld Schadstoffe von Abwasser bzw. Klärschlamm fernzuhalten.

Seit 01.01.2015 sind die verschärften Grenzwerte für verschiedene Parameter aus der üblichen Klärschlammuntersuchung in Kraft getreten.

Unser Klärschlamm erfüllt die Anforderung der DÜMV und entspricht damit den zugelassenen Düngemitteln.

Die Grenzwerte nach der AbfKlärV und der DÜMV sind deutlich unterschritten (siehe beiliegende Analysen).

Nach Überprüfung aller Klärschlammuntersuchungen der letzten Jahre ist das Risiko der Grenzwertüberschreitung unseres Klärschlammes als gering einzustufen.

Daher ist die landwirtschaftliche Verwertung weiterhin möglich.

Phosphor ist endliche Ressource !

Das Bundesumweltministerium (BMU) plant eine Verordnung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser und Klärschlämmen.

- Eine derzeit im Sinne des Recyclings genutzte sekundäre Phosphorquelle zur Versorgung der Landwirtschaft in Deutschland ist die direkte Aufbringung von unbedenklichem kommunalen Klärschlamm.
- Eine Verbrennung nährstoffreicher Klärschlämme soll dann nur noch in Monoverbrennungsanlagen erlaubt sein, da in dieser Asche der Phosphorgehalt am höchsten ist (freie Monoverbrennungskapazitäten stehen nicht zur Verfügung).

Derzeit ist nicht absehbar, wann die verfügbaren Rückgewinnungsverfahren für Phosphor wirtschaftlich zu betreiben sind.

Wertvolle Nährstoffe wie Stickstoff, Magnesium, Schwefel und Kalk, Spurenelemente und der Humus gehen durch die Verbrennung verloren und können nicht recycelt werden.

Es sei zu erwarten, dass wieder mehr Schadstoffe in Abwässer eingeleitet werden. Damit würde die Belastung der Gewässer in Deutschland in Zukunft wieder ansteigen.

Die Energiewende verlangt u.a die Abschaltung von Kohleheizkraftwerken. Damit fallen weitere Verbrennungsmöglichkeiten weg.

Seite 214

b) Welche umweltschonenderen Alternativen für die Beseitigung des Klärschlammes sieht der Magistrat?

Zurzeit werden keine umweltschonenden Alternativen für die Beseitigung des Klärschlammes gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Boucsein
Bürgermeister